

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

Sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Technische Auskünfte soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

**1. Preis:** Alle unserer Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch, sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, stets freibleibend.

Lieferung an einem bestimmten Tag kann nur insoweit gewährleistet werden, als auch das Lieferwerk den gestellten Termin einhält und keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten. Wegen verspäteter Lieferungen steht dem Käufer weder Rücktritt vom Vertrag noch ein Recht auf Schadenersatz zu. Zwischenverkauf behalten wir uns vor.

**2. Versand:** Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Käufers. Für rechtzeitige Ankunft der Sendungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit. Gewünschter Transport wird gesondert verrechnet. Die mögliche und erlaubte Zufahrt mit schweren LKWs ist vorausgesetzt. Der Empfänger muss unverzüglich das Fahrzeug auf seine Kosten selbst entladen. Ist Abladen durch uns vereinbart, bedeutet dies Abstellen der Ware direkt neben dem LKW. Der Empfänger hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Empfängers.

**3. Toleranzen:** Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewichten und Qualitäten, bleiben vorbehalten (siehe Ö-Norm). Abweichung dieser Art stellen daher keinen Reklamationsgrund dar. Ö-Norm B 2207, B 3231, B3225

**4. Beanstandungen** irgendwelcher Art können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft der Sendung an deren Bestimmungsort uns zur Kenntnis gebracht und bestätigt werden. Auch im Falle einer Beanstandung ist der Käufer verpflichtet, die Ware zunächst anzunehmen, sachgemäß abzuladen und zu lagern. Voraussetzung für die Beanstandung ist, dass sich die Ware noch am Orte und im Zustand der Anlieferung, d.h. bei Keramik und Marmor unverlegt, befindet. Bei begründeter Beanstandung kommt nur eine Minderung des Kaufpreises, Wandlung des Vertrages oder Ersatzlieferung in Frage. Schadenersatzansprüche des Käufers darüber hinaus sind ausgeschlossen. Die Ware muss zur Besichtigung bereitgehalten werden. Bei Beurteilung der Beschaffenheit ist die Lieferung in ihrer Gesamtheit maßgebend. Die Haftung für Frostschäden wird ausgeschlossen. Versteckte Mängel, die nach Verlegung des Materials auftreten, müssen vor der Entfernung beanstandet werden. Die dürfen erst nach Besichtigung durch einen Vertreter des Lieferwerkes und schriftlicher Ersatzlieferung entfernt werden.

**5. Rücknahme und Umtausch:** Wir sind nicht verpflichtet Ware umzutauschen oder zurückzunehmen. Erklären wir uns freiwillig dazu bereit, so gelten folgende Bedingungen:

- a) nur innerhalb 30 Tage ab Kaufdatum;
- b) nur nachweislich bei uns gekaufter Lagerware in kompletten Verpackungseinheiten (ausgenommen sind daher \* Sonderbestellwaren)
- c) nur für die originalverpackten, unbeschädigte Ware in wiederverkaufsfähigem Zustand. Es werden Manipulationsgebühr zuzüglich eventueller Rückholkosten verrechnet.

**6. Zahlungen:** Falls nicht anders vereinbart, ist die Zahlung unserer Lieferungen sofort nach Rechnungserhalt fällig. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweck in erster Linie zur Abdeckung generell sofort fälligen Nebenkosten (Verzugs- und Wechseldiskontzinsen, Mahn-, Inkasso- und sonstigen Spesen etc.) herangezogen. Verbleibende Zahlungen werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet. skontierbare Rechnungen können nur dann als solche behandelt werden, wenn deren Begleich innerhalb der gewährten Frist erfolgt, die vorgenommenen Abstriche der getroffenen Vereinbarung entsprechen und keine sonstigen Fälligkeiten bestehen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe der banküblichen Belastung, mindestens jedoch 12 % p.a., berechnet. Bei gerichtlicher Geltendmachung einer unserer Forderungen werden sämtliche Zahlungsziele, Rabatte, Nachlässe und Vergütungen auch hinsichtlich aller anderen offenen Posten unwirksam. Bei begründeter Sorge um die Zahlungsfähigkeit des Käufers sind wir berechtigt, Vorauszahlung bzw. Sicherstellungen zu fordern.

**7. Bruchschaden:** Der Versand erfolgt auf alle Fälle auf Gefahr des Bestellers, auch bei frachtfreier Lieferung. Bei Abholung durch den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder einer Beschädigung zu Lasten des Bestellers vom Zeitpunkt der Übernahme.

**8. Eigentumsvorbehalt:** Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst dann auf den Käufer über, sobald wir bezüglich aller unserer Ansprüche aus der beiderseitigen Geschäftsbedingung voll befriedigt worden sind. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware vor unserer restlosen Befriedigung ist ausgeschlossen. Nehmen wir auf Grund des vorstehenden Eigentumsvorbehaltes gelieferte Waren zurück, so haftet der Käufer für jeden Mindererlös, der sich bei Weiterverkäufen ergibt. Auch hat er durch den Rücktransport bzw. den Weitertransport an Dritte entstehende Kosten zu ersetzen.

**9. Unwirksamkeit:** Sollten durch zukünftige gesetzliche Änderungen oder Verordnungen einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig werden, so sind sie durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen.

**Für Sonderbestellungen ergänzen wir unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen wie folgt:**

- Als Lieferzeit gilt die bestätigte ab-Werk-Lieferzeit des Erzeugers oder unseres Großhändlers, zuzüglich eines normalen Zeitraumes für Transport und Manipulation.
- Stornierungen oder Rücknahme von Sonderbestellungen sind nicht möglich.
- Sonderbestellungen werden vom Werk und daher auch von uns in ganzen Paketen abgegeben. Es ist daher in den meisten Fällen die zur Auslieferung gelangte Menge etwas größer.
- Mängelrügen müssen bei Empfang, spätestens bei der Verlegung bzw. der Montage der Artikel bekanntgegeben werden.

**10. Gerichtsstand:** Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma